

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 2. Dezember 2024
Kantonsratspräsident Zehnder Ferdinand

P 303 Postulat Schumacher Urs Christian und Mit. über die Durchführung einer Abstimmung im Kantonsrat (Dekret) über die Haltung des Kantons zum aktuell vorliegenden EU-Rahmenabkommen / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Das Postulat P 303 wurde auf die Dezember-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Urs Christian Schumacher hält an der Dringlichkeit fest.

Urs Christian Schumacher: Der Bundesrat liess verlauten, dass die Verhandlungen in Brüssel bald abgeschlossen und der Rahmenvertrag 2.0, auch Bilaterale III genannt, voraussichtlich Ende Jahr unterzeichnet werde. Jedenfalls hat die Landesregierung das Berner Medienzentrum für den 20. Dezember 2024 und das Hotelzimmer für Ursula von der Leyen reserviert. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) als informelle Sprecherin der Kantone gab Anfang Februar 2024 bekannt, dass die Kantone die Verhandlungsleitlinien gemäss Vernehmlassung des Bundes gutheissen würden. Die Kantone, die bei den Vorarbeiten mitgewirkt hätten, unterstützten das Vorhaben des Bundesrates, dass ihr Einbezug in die Verhandlungen vorgesehen sei. Die Kantone wollen sich erneut äussern, wenn erste Verhandlungsergebnisse vorliegen. Sie begrüssten, dass die Grundsätze der direkten Demokratie, des Föderalismus und der Unabhängigkeit der Schweiz bewahrt würden. Soweit die KdK. Gemäss Artikel 55 der Bundesverfassung wirken die Kantone an der Vorbereitung aussenpolitischer Entscheide mit. Dabei komme der Stellungnahme der Kantone besonderes Gewicht zu. Der Kanton, und da sind wir uns hoffentlich einig, wir einzig und allein vom Kantonsrat – darum heisst er ja Kantonsrat – und letztlich vom Stimmvolk vertreten. Damit der Bundesrat seine Unterschrift demokratisch legitimiert unter das Abkommen zeichnen kann, das dem obligatorischen Referendum unterstehen sollte, bedarf es der definitiven Stellungnahme der Kantone. Ich bitte Sie daher als Kantonsräte, Ihre Vertretung des Kantons Luzern und Ihrer Wählerinnen und Wähler wahrzunehmen und Ihre Stellungnahme in einer Abstimmung im Rat zu bekunden, damit sich unser Regierungs- und Ständerat entsprechend positionieren kann. Auf die Dringlichkeitskriterien gehe ich nicht ein, sie liegen selbstredend vor. Mit der Zustimmung zur Dringlichkeit sagen Sie nicht Ja oder Nein zum Rahmenabkommen, sondern bekunden lediglich ihre demokratische Zuständigkeit als Kantonsrat und zeigen, dass Sie sich nicht bevormunden lassen. Wenn der Bundesrat schon die Souveränität und die direkte Demokratie vor Weihnachten noch schnell beschneiden will, soll dies wenigstens den demokratischen Spielregeln genügen. Dazu gehört die Stellungnahme der Kantone im Sinn eines Kantonsdekrets. Ich bitte Sie, der Dringlichkeit zuzustimmen.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Es liegt noch kein Verhandlungsergebnis vor. Die Verhandlungen mit der EU-Kommission sollen Ende Jahr abgeschlossen werden. Heute und morgen wissen wir also noch nicht, für oder gegen was wir uns einsetzen sollen. Die Dringlichkeit ist deshalb nicht gegeben. Ende Jahr liegt das Ergebnis vor. Danach bereitet der Bundesrat eine Vernehmlassung für das erste Halbjahr 2025 vor. Das Anliegen erträgt deshalb einen Aufschub und kann an einer der nächsten Sessionen behandelt werden. Ich bitte Sie, die dringliche Behandlung abzulehnen.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 88 zu 24 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelsmehrheit wurde nicht erreicht.